

Kriegsausbruch

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem**

Band (Jahr): **136 (1958)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Kriegsausbruch

1. Erste Vorsichtsmassnahmen

Ein Wetterleuchten erschien am Horizont, als am 27. Juli die Presse meldete, es seien Generalstabsoffiziere nach Bern einberufen; dies bedeute zwar keinen Alarm, sondern nur eine vorsorgliche Massregel für den Fall einer Grenzbesetzung. Zwei Tage später wurde die Nachricht dementiert, da unsere militärische Bereitschaft ausserordentliche Anordnungen überflüssig mache; auch eine ausreichende Getreideversorgung des Landes werde vom Oberkriegskommissariat überwacht.

Als dann jedoch durch die Pikettstellung der Armee am 31. Juli dem Volk der Ernst der Lage bewusst wurde, rief unsere Regierung ihre in den Ferien weilenden Mitglieder sowie das beurlaubte Staatspersonal an seine Posten zurück. Da das Areal des Badischen Bahnhofs administrativ eine deutsche Exklave auf Basler Boden war, erhielt die Polizei den Befehl, das Verhalten der im Kleinbasel wohnenden Bahnbeamten unauffällig zu beobachten, um allenfalls auf die militärischen Absichten Deutschlands schliessen zu können; das Ergebnis scheint aber nur sehr gering gewesen zu sein, da bloss ein Detektiv berichten konnte, die Bähnler politisierten zwar lebhaft in den Wirtschaften, hätten aber offenbar noch keine Instruktionen für den Kriegsfall erhalten. Nachdem an der Börse zunächst der Handel mit Aktien suspendiert worden war, wurde sie am 29. Juli für vorläufig 3 Tage geschlossen, um einem Sturz der Kurse zu steuern und die Überwälzung der Spekulation von auswärts auf den Basler Markt zu verhüten. Die definitive Wiedereröffnung erfolgte erst im zweiten Kriegsjahr.

Dem Ernst der Lage gemäss gemahnte nur das Geläute der Kirchenglocken am Abend des 1. August an den Geburtstag der Eidgenossenschaft; die Vereine, die sonst diesen Anlass mit festlich-heiterem Programm begingen, sagten ihre Feiern ab; auch das übliche Feuerwerk unterblieb. Wenige Wochen später hätte zum Gedenken der Schlacht bei St. Jakob das alle 5 Jahre stattfindende «Regierungsfest» abgehalten werden sollen. Schon weil viele Teilnehmer an der Grenze standen, musste darauf verzichtet werden. Nur ein schlichter Kranz, der am Denkmal niedergelegt wurde, bezeugte die innere Verbundenheit der Stadt Basel mit den Helden von 1444.

2. Mobilmachung und Aktivdienst

Die am frühen Morgen des 1. August vom Bundesrat befohlene Mobilisation der ganzen Armee spielte sich auch in Basel reibungslos ab. Schon am

gleichen Nachmittag rückte das Landsturmataillon 51 unter dem Kommando von Hauptmann Köchlin auf der damals noch nicht überbauten Margarethenwiese ein und bezog, nachdem es scharfe Munition und das Korpsmaterial gefasst und den Fahneneid geleistet hatte, seine Posten an den Grenzübergängen von der Chrischona bis nach Allschwil sowie auf den Brücken und in den Bahnhöfen, um die dort mit Gewehr und aufgepflanztem Bajonett wachenden Polizeimänner abzulösen. Mit Genugtuung verzeichnete die Presse den ruhigen Verlauf dieser ersten Massnahme, die nach der Weisung des Militär-Departements nur bezweckte, die Grenze zu beobachten und die Ordnung an den Übergängen zu wahren. Viele Frauen und Kinder konnten sich am 2. August auf einem Sonntagsspaziergang durch einen Besuch der Wachtposten überzeugen, dass ihre Gatten und Väter gelassen, aber ihrer soldatischen Verantwortung bewusst, die Landesmark hüteten. Nicht erst im heutigen Zeitalter der feldgrauen Uniform, des Stahlhelms und der Maschinenpistole, sondern schon damals mochte der Anblick der wackeren Landsturmmänner, von denen mancher das Sturmband des Tschakos über einen mächtigen Vollbart ziehen musste und Waffenrock und Leibgurt nur mit Mühe zuknöpfen konnte, entfernt an die Gestalten der längst vergessenen Stänzer erinnern, die einst das hinter seinen Mauern und Toren geschützte Basel behütet hatten.

Dafür machte dann der Aufmarsch des Gewaltharstes des Auszugs und der Landwehr am Nachmittag des 3. August einen um so imposanteren Eindruck auf die Zuschauermassen. Im Kasernenhof besammelte sich das Füsilierbataillon 54 (Major Gustav Senn), im Bläsischulhaus das Bruderbataillon 97 (Major Alioth); beide zusammen bildeten das baselstädtische Infanterieregiment 22 (Oberstleutnant Otto Senn). Die aus Baslern bestehende 1. Kompanie des Schützenbataillons 5 rückte auswärts ein. Im Gotthelfschulhaus stellte sich das Landwehrebataillon 144 (Major Lichtenhahn), im Weiherwegschulhaus die Landsturmkontingente der Kavallerie und des Trains, im Spalenschulhaus die der Artillerie und der Sanität und in der Kaserne die der Genie- und Verpflegungstruppen. Auf der Schützenmatte, dem Schellenmätteli (Areal des heutigen Frauenspitals) und der Luftmatt wurden die Pferde gemustert, auf dem Wielandplatz die Fuhrwerke, Autos und Fahrräder eingeschätzt. Das Platzkommando (Oberst Buel) und das Quartieramt installierten sich in der Gewerbeschule. Auszug und Landwehr der Spezialtruppen hatten an ihren entfernten Waffenplätzen einzurücken. Der Zustrom vieler aus dem Ausland heimkehrender Wehrmänner, zu deren Equipierung die Jungmannschaft des militärischen Vorunterrichts ihre Bewaffnung und Ausrüstung der Zeughausverwaltung abtreten musste, veranlasste die Militärdirektion, das überfüllte Infanterieregiment durch die Bildung eines Er-

satzbataillons, das nach der Innerschweiz disloziert wurde, zu entlasten. Ende August beschloss der Bundesrat, den Entscheid über die Schaffung des von der Regierung gewünschten dritten Füsilierbataillons noch zu verschieben; als aber im März 1915 die 4. Division wieder zur Ablösung aufgeboten wurde, befahl der General die Einverleibung der neuen Einheit mit der Nummer 99 (Major Lotz) in unser Regiment, das damit die normale Stärke von 3 Bataillonen zu 4 Kompanien erhielt, von denen wie im übrigen Auszug später je eine als Maschinengewehrkompanie ausgerüstet und ausgebildet wurde.

Noch am Abend des 3. August übernahmen einige Auszugseinheiten die Feldwachen an den Zollstrassen und längs der Grenze; der abgelöste Landsturm konnte sich auf die Obhut über die Bahnhöfe und Brücken beschränken und wurde noch vor Ende des Monats auf Pikett entlassen. (Er hatte nur noch einmal, im Sommer 1917, für wenige Wochen einzurücken, um Munitionsdepots im Landesinnern zu bewachen.) Auch die Landwehr konnte im September heimkehren, musste aber bis zum Kriegsende immer wieder Ablösungsdienste, meist im Gotthardgebiet und im Tessin, leisten. Der Auszug jedoch blieb vorerst ohne Aussicht auf Urlaub im Grenzsektor der Stadt; die Kompanien hatten abwechselnd die Besatzung der Offiziers- und Unteroffiziersposten an den Übergängen zu stellen; in der Zwischenzeit übten sie in ständiger Alarmbereitschaft in der Nähe der ihnen als Kantonnemente zugewiesenen Quartierschulhäuser.

Nicht nur die feierliche Vereidigung der Truppen rief bei der Bevölkerung trotz strömendem Regen einen tiefen Eindruck hervor, sondern auch die Verwandlung unserer mit militärischen Schauspielen nicht verwöhnten Stadt in ein Heerlager weckte Neugier und Schaulust. Die Minenkammern der Brücken wurden geladen, die Brückenköpfe mit Barrikaden versehen, die Anhöhen beidseits des Birsigs durch Schützengräben befestigt; die Grenze wurde durch Schweizerfähnchen markiert; auch über dem Rheinbett wurden Fahnen aufgezogen; da und dort waren Stützgerüste, die der Abwehr von Fliegern mit Gewehren dienen sollten, aufgerichtet; bei Allschwil ragte ein Beobachtungsturm hoch in die Luft; über die Birs schlugen die Pontoniere befahrbare Holzbrücken, von denen diejenige unterhalb der Rütihard den Krieg überleben sollte; die Barrikaden und Gräben längs der Grenze wiesen bald keine Lücke mehr auf. In der Stadt sah man die mit roten Armbinden gekennzeichneten Hilfsdienstpflichtigen geschäftig umher eilen; das Quartieramt bereitete weitere Räumlichkeiten zur Aufnahme von Truppen vor; das Rote Kreuz richtete die Spitäler als Lazarette ein. Der Anblick und die Kunde von all dem bot nicht nur aufregende Abwechslung, sondern erregte auch zusammen mit den Geschehnissen jenseits der Grenze, die ihre Wellen

zu uns herüberwarfen, Sensationsgier und Gerüchtemacherei, so dass das Platzkommando das Publikum vor der Verbreitung unkontrollierbarer Nachrichten, welche die Neutralität gefährden konnten, warnte. Doch da die Mächte ihre Zusicherung, unsere Integrität zu achten, hielten, und da die Franzosen nach zweimaliger Besetzung Mülhausens den Sundgau endgültig räumten und sich auf die Sperre der Burgunder Pforte beschränkten, kehrte bald eine gewisse Beruhigung bei uns ein, und noch lange überwog das Gefühl der Dankbarkeit für den starken Grenzschutz alle kleinliche Kritik. Nicht nur die Freude an der strammen Haltung unserer Milizen, von denen nur wenige ein Dispensationsgesuch eingereicht hatten und deren Gesundheitszustand laut den wöchentlichen Bulletins des Armeearztes vorzüglich war, sondern auch das Entgegenkommen der militärischen Instanzen, die zivilen Anliegen womöglich entsprachen, trugen wesentlich zu der guten Stimmung bei. Um die Kantonnements sammelten sich Angehörige der Soldaten, aber auch sonstige Anwohner, und schenkten den durstigen Kehlen ganze Kessel Tee und versorgten sie mit Obst, Backwerk und Schokolade. Nach Verfügung des Generaladjutanten mussten an allen Truppenstandorten die Wirtschaften auch alkoholfreie Getränke zu angemessenem Preis abgeben, und der Zentralvorstand der Wirtevereine forderte seine Mitglieder auf, den Soldaten Rabatte zu gewähren.

Bald begannen einzelne Vereine die Liebestätigkeit zu organisieren. Pfadfinderinnen verteilten den Grenzposten von Firmen gespendete Tranksame; der «Christliche Verein Junger Männer» (CVJM) und der «Schweizerische Verband für Soldatenwohl» sammelten Lesestoff und Schreibmaterial für die neugeschaffenen Soldatenstuben, von denen in der Umgegend von Basel 10 betrieben wurden. (Der Abstinente Frauenverband war mit der Errichtung einer Baracke für warme Verpflegung beim Gotthelfschulhaus vorangegangen.) Die Frauenvereine kümmerten sich um die Besorgung der Leibwäsche von Wehrmännern, die keine Angehörigen hatten oder mittellos waren; die Heilsarmee setzte sich für Strick- und Flickarbeiten ein; Mädchenschulklassen sandten dem Basler Regiment selbsthergestellte Wäschestücke; der Rotkreuz-Chefarzt, Oberst Bohny aus Basel, rief zur Anfertigung von Hemden und Socken auf; ein «Verein für Kriegshilfe» konnte die von ihm betriebene Nähstube, wo zahlreiche arbeitslose Schneiderinnen beschäftigt waren, im Herbst nach der Anfertigung von über 4000 Hemden, 3250 Socken, vielen Unterkleidern und Handschuhen schliessen und sich auf die Sammlung von Stoffresten für «Finken» beschränken. Aus dem Ausland eingerückte und während Urlauben alleinstehende Soldaten wurden in manchen Familien aufgenommen. Auf Ersuchen des Territorial-Chefarztes halfen nichtdienstpflichtige Ärzte und auch Ärztinnen in den Militärsanitätsanstalten und

Spitälern aus. Das Bürgerspital reservierte für den Ernstfall auf Wunsch des Platzkommandos der Truppe sämtliche verfügbaren Betten, sowie Strohlager in der Küche und auf den Terrassen. Für das Rote Kreuz wurden 30 Frauen in einem Kurs für Krankenpflege ausgebildet, nachdem ein Aufruf des Schweizerischen Roten Kreuzes einen so grossen Widerhall gefunden hatte, dass die Überzähligen auf die Besorgung der Soldatenwäsche und auf den Dienst in Magazinen und Büros verwiesen werden mussten. Der Basler Zweigverein stellte seine Betten samt neuen Matratzen und Kissen den Etappenspitälern in Olten, Zofingen und Solothurn zur Verfügung, da in Basel kein Lazarett vorgesehen war; die Aufträge zur Herstellung von Wäsche übergab er andern Vereinen, welche die Arbeit von unterstützungsbedürftigen Frauen ausführen liessen. Das Sanitäts-Departement übernahm seine in der Stadt errichteten Samariterposten mit der gesamten Ausrüstung. Alle diese Leistungen im Dienst der Nächstenhilfe trugen dem Verein das beträchtliche Defizit von 4308 Franken ein, obschon die Zahl seiner Mitglieder von 1675 auf 1756 anstieg.

Ihren Höhepunkt erreichte die Liebestätigkeit in der Weihnachtszeit. Da ausser den Detachementen des Ersatzbataillons nur wenige Basler im Dienst standen, statteten Behörden und Volk auch den bei uns garnisonierenden Zürcher Einheiten der 5. Division ihren Dank ab. Die Regierung beteiligte sich mit einem namhaften Beitrag und bot den Soldaten in verschiedenen Lokalen ein Nachtessen, wobei jeder Einzelne ein mit dem Schweizerkreuz und dem Baselstab bedrucktes Taschentuch als Andenken erhielt. Eine neue Vereinigung «Zwischen Licht» hatte sich von der Generaladjutantur die Adressen von 2000 ausserhalb der Divisionsverbände dienstuenden Wehrmännern verschafft, um auch diese mit einer Spende zu bedenken. Auf Einladung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft machten zahlreiche Firmen standardisierte Geschenkpakete zum Verkauf bereit, die für alleinstehende Soldaten portofrei an das Rotkreuzdepot gesandt werden konnten.

Nach der Aufregung der ersten Wochen, wo einmal eine Probeabsperzung der Mittleren Rheinbrücke das Gerücht erzeugte, Kleinbasel solle geräumt werden, hielt die Beruhigung selbst dann an, wenn der Geschützdonner aus den Vogesen bis zu uns drang und nächtliche Scheinwerfer aus der Festung Istein daran erinnerten, dass der Sundgau von einem Tag auf den andern wieder Schauplatz grösserer Operationen werden könnte. Da die Basler sich persönlich von den umsichtigen Massnahmen zur Abwehr einer Überrumpelung überzeugen konnten, gewann wenigstens der vernünftige Beobachter bald das richtige Augenmass für die Beurteilung unserer militärischen Lage, ganz im Gegensatz zu phantastischen Vorstellungen, die da und dort im

Landesinnern spukten. Die auf der Schützenmatte und anderswo abgehaltenen Feldgottesdienste, an denen auch viele Zivilisten teilnahmen, bezeugten die innere Kameradschaft von Soldat und Bürger zum gemeinsamen Durchhalten. (Auch die Gottesdienste in den Kirchen waren so gut besucht, dass verschiedene Kirchgemeinden Abendandachten an Wochentagen abhielten.) Das Interesse an allem militärischen Geschehen wurde immer wieder wach, wenn ganze Schwadronen und Batterien durch die Stadt zogen und vor dem Platzkommandanten defilierten, oder wenn auf dem Schlachtfeld von Sankt Jakob Artillerieübungen stattfanden. Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und Sympathie war natürlich General Wille; nachdem er in der ersten Kriegswoche eine rasche Inspektionsfahrt durch unsern Abschnitt gemacht hatte, stattete er am 11. August Basel seinen offiziellen Besuch ab, und am 18. September durfte die Regierung ihn und den in corpore erscheinenden Bundesrat willkommen heissen.

Inzwischen stand unser Regiment 22 schon seit 3 Wochen nicht mehr auf Stadtgebiet, da es von Luzerner Einheiten in der vordersten Linie abgelöst und in das untere Birstal disloziert worden war. Als Mitte September die 6. Division die 4. Division im Armeeraum ersetzte, bezog es im Berner Seeland Reservestellung und blieb dort bis Anfang November. Nachdem ihm im Oktober ein 10tägiger Urlaub gewährt worden war, hatte es an grösseren Manöverübungen im oberen Baselbiet teilzunehmen, um sich über den Grad seiner Ausbildung auszuweisen; Ende November wurde es erstmals mit der gesamten 4. Division auf Pikett entlassen. Der viermonatige Dienst war streng gewesen; alle Dislokationen mussten auf den harten, staubigen Landstrassen bewältigt werden, da der Bahntransport für die aus entfernteren Gegenden benötigten Streitkräfte reserviert war und der Autocamion damals erst dem Nachschub diente. Freilich fielen Komplikationen durch Fliegergeschützübungen noch weg, und die Nacht gehörte ausser bei Alarmen der wohlverdienten Ruhe.

Noch müssen die wichtigsten Einschränkungen erwähnt werden, denen sich die Einwohnerschaft zufolge militärischer Vorschriften und administrativer Anordnungen zu unterziehen hatte und die fast ausnahmslos mit Interesse und Verständnis aufgenommen wurden. Der strenge Schiessbefehl an die Schildwachen, wodurch unstatthafte Annäherung an militärische Objekte verhindert wurde, erfuhr peinliche Beachtung. Laut Verfügung des Militär-Departements sperrte das bewaffnete Bahnpersonal die Passerellen und den Fussgängerverkehr über die Brücke der Verbindungsbahn; gleichzeitig hoben die SBB den Betrieb auf dieser Strecke sowie zwischen Basel und Riehen auf der Wiesentalbahn auf. Das Platzkommando verbot ausser für die Anwänder die nächtliche Benützung der Strasse zwischen dem heuti-

gen Voltaplatz und dem Zollgebäude. Nachdem es zunächst auch das Befahren des Rheins untersagt hatte, wodurch auch der Betrieb der Fähren stillgelegt war, gab es den Verkehr mit Weidlingen Anfang September wieder frei, wobei jedoch die Eisenbahnbrücke nur auf dem linken Stromufer unterfahren werden durfte; das Rauchen war sowohl unter als auch auf der wieder geöffneten Fussgängerpassage der Brücke strikt verboten. Bald nachher wurden die Spazierwege auf dem Bruderholz und der Batterie frei gegeben; doch da viele Benützer querfeldein schweiften, beklagten sich die Landwirte über die unbedachte Beschädigung der Fluren. Der Kriegsfahrplan suspendierte namentlich mehrere Züge auf der Juralinie; der am 24. August wieder in Kraft gesetzte, aber reduzierte Zivildienst brachte eine Zugsverbindung nach jeder Richtung durchschnittlich alle 2 Stunden. Doch beklagte sich die Basler Geschäftswelt über die mangelhafte Bedienung der Linie nach Olten, wo die Züge oft überfüllt waren und verspätet eintrafen. Auch die Postverwaltung sah sich wegen Personalmangels zu einschneidenden Restriktionen genötigt; erst Anfang Dezember standen dem Publikum wieder alle 10 Filialen, ausser der im Badischen Bahnhof, zur Verfügung; die Briefkastenleerungen wurden auf 5, die Austragungen auf 4 erhöht und die Schliessfächer wieder zugänglich gemacht. Zahlreiche charitative Institutionen durften sich der Portofreiheit erfreuen, die bald auch auf die Korrespondenz der kriegsgefangenen Wehrmänner, soweit ihre Angehörigen in der Schweiz wohnten, und später auf die Internierten ausgedehnt wurde. Der interurbane Telefonverkehr blieb nur bis zum Bezug der Truppenstandorte unterbrochen; für den Armeeraum, zu dem auch Basel gehörte, wurde er jedoch auch nachher nur unter dem Vorbehalt der Gesprächskontrolle frei gegeben; erst im Oktober wurde die militärische Telefenzensur ganz aufgehoben. Im internen Telegrammverkehr behielten militärische und amtliche Depeschen den Vorrang in der sofortigen Spedition. Nachdem Telegramme nach dem Ausland zuerst nur in offener Sprache, unterschrieben und ohne Garantie für ihre Ankunft, angenommen wurden, liess die Ober-telegraphendirektion später die ihr bekannten Codes sowie die telefonische Aufgabe wieder zu. Die Verwaltung der Strassenbahn hob für einige Zeit die Umsteigbillette auf und reduzierte die Spätkurse; ein neuer Fahrplan führte den 12-Minutenbetrieb ein.

Für manche Massnahmen musste sich die Regierung mit dem Platzkommando ins Einvernehmen setzen. Sie erhielt auf ihren Wunsch die Aufstellung einer Schildwache vor dem Rathaus, damit der Zutritt ausserhalb der Bürozeit kontrolliert wurde. Die Dächer der Spitalgebäude wurden mit dem roten Kreuz markiert. Obschon eine Verordnung von 1887 alle Einwohner mit einem gewissen Einkommen verpflichtete, Soldaten gegen ein tägliches

Kostgeld von 1 Franken zu verpflegen und zu beherbergen, beschränkte die Regierung dies auf die Offiziere, da die ständige Alarmbereitschaft die Konzentration der Truppe in Kantonnementen erforderte. Um so schwerer war die Aufgabe des um 6 Mitglieder erweiterten Quartieramtes, für die «Garnison» von Basel, die gelegentlich die Stärke einer Brigade erreichte, die notwendige Anzahl von geeigneten Räumlichkeiten ausfindig zu machen. Da in erster Linie Klassenzimmer und Turnhallen der Quartierschulen beansprucht wurden, konnte der Schulbetrieb erst kurz vor den Herbstferien nach vielen Verlegungen wieder voll aufgenommen werden. Für seine Spesen bewilligte die Regierung dem Quartieramt einen Kredit von 50000 Franken. Ende Oktober konnte die Zeughausverwaltung vom Petersgraben in ihr neues Domizil am östlichen Stadtrand umziehen.

3. Durchreisende Fremde und italienische Flüchtlinge

Zwei gewaltige Ströme durch den Krieg aufgescheuchter Ausländer kreuzten sich in unseren Mauern: die aus der Bergsommerfrische heimstehenden Feriengäste und die von ihren Arbeitsplätzen in Deutschland und Frankreich mittellos vertriebenen italienischen Saisonarbeiter. Um diesen Zusammenprall nicht zu einem unheilvollen Wirbel ausarten zu lassen, sahen sich die militärischen und zivilen Instanzen zu umsichtigen Vorkehrungen genötigt.

Der rasche Weitertransport der aus dem Landesinnern im Bundesbahnhof einfahrenden Reisenden erwies sich infolge der deutschen Grenzsperrung als unmöglich; denn nur Reichsdeutsche, Holländer und Skandinavier, die samt ihrem Gepäck mit Fuhrwerken und Autos der Transportanstalten den Übergang am Otterbach erreichten, um einen Zug in Leopoldshöhe (dem heutigen Bahnhof Weil) zu benutzen, wurden durchgelassen. Viele traten auch entschlossen den Fussmarsch durch die Stadt an oder bestiegen den Tram, um jenseits des Lysbüchels ein Taxi, eine Droschke oder auch nur den Leiterwagen einer Bierbrauerei oder Fuhrhaltere, die von Mülhausen her an die Grenze geschickt wurden, zu ergattern. Wegen des schweizerischen Ausfuhrverbots für Pferde und Motorfahrzeuge durften diese Transportmittel nur mit spezieller Bewilligung jenseits der Grenzschrangen verwendet werden. Dafür waren die Zollorgane zu rascher Abfertigung der Gepäckkontrolle ermächtigt. Es dauerte mehrere Tage, bis die auf den Perrons des Elsässerbahnhofs aufgetürmten Berge von Koffern abgetragen und befördert werden konnten; namentlich fanden sich die Angehörigen der Ententestaaten bei uns in einer Sackgasse und vermochten erst nach einigen

Wochen eines unfreiwilligen Aufenthalts auf Umwegen über Verrières, Vallorbe oder Genf oder sogar über eine italienische Grenzstelle das Land zu verlassen. Auch der Umtausch des Schweizergeldes in fremde Valuten stiess zuerst auf Schwierigkeiten. Infolge der Überfüllung der Gasthöfe mussten für die ersten Nächte Wartsäle und Büffet des Bundesbahnhofes in Biwaks umgewandelt werden. Wiederholt fand sich die Polizei veranlasst, die Hotelbesitzer vor Preisüberforderungen zu warnen und mit dem Entzug des Patents zu bedrohen. Dass aber der Flut nur allzubald die Ebbe folgte, zeigte die Statistik: im September sank die Zahl der Übernachtungen auf 6530 gegenüber 31 163 im gleichen Monat des Vorjahres.

Einen unauslöschlichen Eindruck des vom Krieg erzeugten Elends erhielt die Bevölkerung Basels vom Anblick der italienischen Flüchtlinge. In fast unabsehbarem Strom drängten sie über die elsässischen Übergänge herein und schleppten sich unter der Last ihrer dürftigen Habseligkeiten mühsam auf dem weiten Weg zum Bundesbahnhof dahin. Die sie eskortierenden Landwehrmänner und Pfadfinder mussten oft übermüdeten Frauen kleine Kinder abnehmen und wankende Greise stützen. Da der Kriegsfahrplan die Fahrgelegenheiten über den Gotthard stark beschnitt, konnten diese bedauernswerten Opfer eines grausamen Schicksals nur nach und nach eingelassen werden; ganze Trupps mussten trotz Hitze oder Regen jenseits der Grenze warten und auf freiem Feld kampieren, bis ihre Vorgänger von Basel abtransportiert waren. Dass die Verzweiflung einmal einen regelrechten Krawall auf dem Bahnhof auslöste, der durch Militär beschwichtigt werden musste, ist deshalb kaum verwunderlich. Bis zum 5. August waren bereits 12 000 angekommen, die mit Brot, Milch und Fleisch gepflegt wurden, während man die Kranken in einer leerstehenden Villa an der Margarethenstrasse unterbrachte. Weitere 20 000 mussten in St. Ludwig ausharren, wo sie von der deutschen Armee betreut wurden; nach ihrem Einlass wurden sie bis zur Abfahrt auf der Margarethenwiese konsigniert und bewacht. Die grosszügige Mithilfe des Frauenvereins und weiter Bevölkerungskreise wurde von den Unglücklichen freudig anerkannt und vom Vorstand der hiesigen italienischen Kolonie offiziell verdankt. Klagen über vereinzelte Fälle ungebührlichen Benehmens vermochten das Gefühl der Genugtuung im Volk, eine schöne humanitäre Pflicht erfüllt zu haben, nicht auszulöschen. Von den ortsansässigen Italienern reisten ebenfalls über 2000 nach der Heimat, da das Baugewerbe fast augenblicklich stockte.

Andere behördliche Massnahmen, die für den Fall weiterer Flüchtlingsinvasionen getroffen wurden, blieben jedoch dem öffentlichen Aufsehen entzogen. Die Regierung bildete auf den Wunsch des Quartieramts, das 7960 verfügbare Plätze in 18 Lokalen meldete, eine besondere Kommission, die

unter der Aufsicht des Platzkommandos für Unterbringung und Verpflegung zu sorgen hatte, und der Regierungspräsident musste auch nachts jederzeit erreichbar sein. Da bei dem Auf und Ab der Kämpfe im Sundgau ein französisches Vordringen über den Rhein nicht ausgeschlossen schien, fragte die Regierung das Platzkommando vertraulich an, ob nicht in diesem Fall Frauen und Kinder von Lörrach für einige Tage bei uns Zuflucht finden könnten, da der Gemeinderat der Nachbarstadt bereit sei, sie durch seine Bürgerwehr bis zur Grenze eskortieren zu lassen. Die Antwort lautete, das Kommando der 4. Division erlaube es, wenn alle andern Einlass Begehrenden unnachsichtlich zurückgewiesen und die Zugelassenen sofort ins Landesinnere befördert würden. Auf eine beim Regierungspräsidenten eingelaufene Anfrage des Bürgermeisters von Hüningen, ob im Fall der Beschiesung seiner Gemeinde und der Sprengung der Bahnbrücke zum badischen Ufer 23 Familien, total etwa 80 Personen, die bei Verwandten oder auf eigene Kosten in Basel Unterkunft suchen möchten, aufgenommen würden, findet sich in den Akten kein Bescheid; vielleicht ist er im Sinn der militärischen Anordnungen mündlich erteilt worden. Da ein nur im Konzept vorhandenes Gesuch der Regierung an das Politische Departement, für die Freilassung des nach Frankreich verschleppten Bürgermeisters von Mülhausen in Paris zu intervenieren, offenbar nicht abgesandt wurde, scheint sie sich bewusst geworden zu sein, dass wenigstens während der Dauer der Kampfhandlungen in Grenznähe die freundnachbarliche Hilfsbereitschaft hinter die militärischen Rücksichten zurücktreten müsse. Auch ein Schreiben des Schweizerischen Gesundheitsamtes vom 24. Oktober, das eine strenge 14-tägige Quarantäne für einen bevorstehenden Transport obdachlos gewordener Kinder aus Belgien und Nordfrankreich befahl, gebot unseren Behörden äusserste Vorsicht bei der Durchführung humanitärer Aufgaben.

Während der deutsch-französische Austausch von Kriegsversehrten Basel in den ersten Jahren nicht berührte, begann schon bald der Durchmarsch von Sanitätsmannschaften und Ärzten, die aus den Gefangenenlagern in ihr Vaterland entlassen wurden. Sie wurden beim Betreten unseres Bodens vom Otterbach zum Bundesbahnhof und umgekehrt geleitet und verpflegt. Einmal veranstaltete eine deutsche Mannschaft zum Dank für die Gastfreundlichkeit eine Kollekte zugunsten des Schweizerischen Roten Kreuzes. Einen gewissen Misston brachte dagegen ein französischer Transport, dessen Teilnehmer zum Bedauern des Konsuls Regimentsnummern und Uniformknöpfe an Damen der französischen Kolonie verschenkten.

Einige Basler Ärzte stellten sich für die Pflege der Verwundeten zur Verfügung, weil die nicht mobilisierten deutschen Mediziner bei der grossen Zahl der von der sundgauischen Front zurücktransportierten Blessierten

diese Aufgabe nicht allein bewältigen konnten. In St. Ludwig waren das Schulhaus, in Badenweiler alle Gasthöfe in Lazarette umgewandelt. Das Rote Kreuz entsandte auch einige Chirurgen auf die französische Seite nach Beaucourt bei Delle. Alle diese freundschaftliche Hilfe wurde von den Kriegführenden gebührend anerkannt und verdankt.

4. Längs der Grenze

Sowohl das Deutsche Reich wie die Schweiz erliessen schon vor Ausbruch der Feindseligkeiten Anweisungen, welche den Grenzverkehr auf ein Minimum reduzierten. Doch wurde die Landesmark nie zum «Eisernen Vorhang»; denn die Vorgänge in der nächsten Nachbarschaft konnten unserer Bevölkerung nicht ganz verborgen bleiben, wengleich manches ungenau beobachtet oder falsch gedeutet wurde. Betrachten wir deshalb zuerst die amtlichen Massnahmen auf beiden Seiten, die ausdrücklich verkündet und bald auch empfindlich spürbar wurden, und ergänzen wir sie dann durch Beobachtungen des Kriegsgeschehens, die diesseits der Grenzpfähle von Berufenen und Unberufenen gemacht und meist eifrig weiterkolportiert wurden. Naturgemäss war die Überwachung des linksrheinischen Sundgaus, der auch nach der Räumung durch die Franzosen vorderste Etappe blieb, strenger als die des Markgrafenlands, das ausser bei sporadischen Fliegerangriffen von Zerstörungen verschont war. Da ferner auf der elsässischen Seite unser Einzugsgebiet bis in die Gegend des Blauen reichte, während sich unser Verkehr mit Baden auf den schmalen Zipfel zwischen Haltingen und Grenzach und auf das vordere Wiesental beschränkte, fiel das Schwergewicht der Kontrollmassnahmen und der Wahrnehmungen auf die Strecke nordwestlich von Basel.

Grenzkontrolle

Schon am 31. Juli sperrten die Deutschen den Tramverkehr nach Hüningen, was auf militärische Vorkehrungen am linksrheinischen Brückenkopf schliessen liess. Nur wenige Stunden später wurde auf Befehl des preussischen Kriegsministeriums jeglicher Fahrverkehr über die elsässischen Übergänge, also auch für die Strassenbahn nach St. Ludwig, durch Barrikaden gesperrt. Da der Bahnbetrieb nach Mülhausen unterbrochen war, blieb das Passieren der Grenze auf die Hauptstrassen beschränkt und wurde streng kontrolliert. Das Verbot der Lebensmittelausfuhr aus dem Reich wurde nur für die Versorgung des Basler Gemüsemarktes etwas gelockert. Seit Mitte August war

das Deutsche Konsulat ermächtigt, Pässe von Angehörigen neutraler Staaten zu visieren, ohne aber damit den Grenzübertritt gewährleisten zu können. Den vielen Bewohnern der Nachbardörfer, die tagsüber in Basel arbeiteten, wurden Passierscheine ausgestellt. Die Birsigtalbahn durfte Leimen und Rodersdorf nicht mehr bedienen.

Auch der Schiffsverkehr auf der Rheinstrecke oberhalb von Kehl war sofort lahmgelegt. Während stromaufwärts fahrende Kähne mit 75 Wagen Getreide in Breisach steckenblieben, gelang es unserem Landsturm, die Talfahrt der im St. Johannhafen liegenden, noch nicht entladenen Schiffe zu verhindern; doch konnten sie auch nach der Löschung nicht abfahren, da die Besatzung schon jenseits der Grenze war. Erst Anfang November gab der Gouverneur von Strassburg unter der Voraussetzung der Zustimmung des Kommandanten von Neu-Breisach die Bergfahrt für holländische Schiffe und für deutsche mit holländischen Waren für die Schweiz jeden zweiten Tag frei; doch verhinderte der niedrige Wasserstand des damals noch nicht fertig korrigierten Rheinbetts die Durchfahrt bis Basel.

Kaum weniger einschneidend waren die Anordnungen auf der badischen Grenzstrecke. Am 1. August wurde das gesamte Rollmaterial aus dem Badischen Bahnhof zur Komposition von Militärzügen nach Leopoldshöhe abgezogen, das nun jahrelang als Kopfstation der rechtsrheinischen Linie dienen sollte; auch das Personal wurde auf deutsches Territorium zurückbeordert. Die telefonische Verbindung mit Lörrach wurde abgeschnitten, wie auch der Postverkehr mit allen Ortschaften zwischen Schaffhausen und Bonfol. Zunächst blieben für die Fussgänger nur die Landstrassen nach Stetten, besonders für die einrückenden Wehrpflichtigen, und beim Otterbach für die Zugsanschlüsse geöffnet. Der Transport von Verstärkungen an die Vogesenfront veranlasste die Heeresleitung öfters zu totalen Grenzsperrungen, um ihre Dispositionen der Aufmerksamkeit der Spionage zu entziehen; auch die Rückbeförderung von Verwundeten und Gefangenen nach Baden nahm das Bahnmateriale derart in Anspruch, dass der Zivilverkehr nach Freiburg nicht immer fahrplanmässig durchgeführt werden konnte. Erst nach der Stabilisierung der Lage im Elsass machten sich gewisse Erleichterungen bemerkbar. Der Gütertransport wurde wieder, wenn auch mit häufigen Unterbrechungen, bis nach Basel ausgedehnt; unsere Versorgung mit deutscher Kohle und holländischen Kartoffeln erreichte im Oktober den Vorkriegsstand, obschon sie auf den Schienenweg beschränkt war. Dagegen lehnte es die deutsche Militärverwaltung kategorisch ab, Personenzüge wieder in den Badischen Bahnhof einfahren zu lassen. Ab 1. September durften wieder Lebensmittel aus dem Wiesental nach Basel ausgeführt werden; doch erlaubte der Mangel an Pferden und Fuhrwerken nur einen bescheidenen

Transport. Nach der Wiederaufnahme des Postverkehrs konnten Basler Geschäftsleute, die Inhaber von Schliessfächern in Lörrach waren, diese nur zum Empfang von Drucksachen benützen. Der deutsche Grenzschutz verlangte für den Fernverkehr einen neuen und konsularisch visierten Pass, dazu für die Rückreise in die Schweiz, wie auch für das Passieren der Grenze über Friedlingen, Otterbach, Stetten, Weil und Inzlingen das Visum des Basler Platzkommandos. Für den Lokalverkehr bis auf 15 km Entfernung wurden Passierscheine, für landwirtschaftliche Arbeiten jenseits der Grenze Tagesscheine ausgestellt. Da die in Lörrach untergebrachten Verwundeten von ihren Angehörigen aus der Schweiz besucht werden durften und da auf der strategischen Bahnlinie durch den Tüllingerberg ein reger Verkehr herrschte, war die kleine Metropole des Wiesentals zeitweise ungewöhnlich belebt.

Was geschah von Seite der Schweiz zur Regelung des über Nacht erschwerten Grenzverkehrs? Die scharfe deutsche Sperre erzeugte in unserer Bevölkerung lebhaftige Angst vor einem drohenden Anschlag auf unsere Sicherheit, so dass die Staatskanzlei die aufgeregten Gemüter durch die Mitteilung zu beruhigen suchte, die Vorkehrungen des mächtigen Nachbars bedeuteten keinesfalls einen feindseligen Akt, sondern dienten nur der Spionageabwehr. Kaum war das Selbstvertrauen wieder eingekehrt, so löste eine nicht minder bedenkliche Neugier die Furcht ab; da Unzählige die Strassen nach den Grenzposten und diese selbst belagerten, warnte das Platzkommando vor unnötigen Ansammlungen, die bei den häufigen Alarmen den Marsch der Reserveabteilungen in ihren Abschnitt behinderten. Wenig erfreulich lauteten auch Meldungen aus dem Birsigtal über allerhand lichtscheues Gesindel, das sich die Einsamkeit der von Arbeitskräften entblösten Felder zunutze machte, um sich stehend herumzutreiben und Spaziergänger zu belästigen.

Von Seite des Bundesrates erfolgten die Anordnungen zur Ausstellung von Ausweisen nur zögernd, da der Passzwang unserem Volk unbekannt war. Erst im Oktober erhielt das Basler Polizei-Departement die Vollmacht, schweizerischen Wehrmännern, die im Ausland ansässig und auf Pikett entlassen waren, unentgeltlich Pässe auszufertigen. Für den Nahverkehr führte die Regierung Passierscheine gegen eine kleine Taxe ein, die auf Befehl des Platzkommandos vom Inhaber zu unterschreiben waren. Das Militär-Departement forderte die Behörden der an das Elsass grenzenden Kantone auf, die Anwänder vor dem Besuch des Kampfgebiets eindringlich zu warnen, da der Bund jede Haftung für die Folgen (Erschiessung wegen Spionageverdachts, Verwundung oder Tod bei Gefechtshandlungen) ablehnen müsse. Unsere Regierung publizierte dies im Kantonsblatt, ohne jedoch eine Strafe

für unerlaubten Grenzübertritt anzudrohen. Da das Platzkommando die Feldwege zwischen dem Rhein und Burg sperrte und später auch die Fahrstrasse Allschwil-Neuweiler durch den Generalstab vom Verkehr ausgenommen wurde, konnte sich die Schweiz in der Hauptsache auf die Warenkontrolle beschränken, bis dann im Lauf des Winters der wachsende Zustrom unerwünschter Elemente auch die Verschärfung der Aufsicht über die Einwanderung nötig machte. Im Dezember gestattete der Territorialdienst die Verwendung von Pferden jenseits der Grenze tagsüber für Landarbeiten; doch unterlag jeder Verkauf und Standortwechsel eines Pferdes wie im Inland der militärischen Bewilligung. Die Zollämter an den Nebenübergängen Burgfelden, Hegenheim und Allschwil meldeten eine deutliche Abnahme der Grenzgänger; nur Biel-Benken verzeichnete ein leichtes Ansteigen der Lebensmittelzufuhr aus Leimen. Schon am 12. August hatte das Polizeiinspektorat auf Befehl des Militär-Departements 2 Unteroffiziere und 12 Polizeimänner zur Heerespolizei abkommandiert, die mit Pistole, Tornister und Fahrrad in Bern einzurücken hatten; später wurde dieses neue Korps, das aus sämtlichen kantonalen Polizeimannschaften rekrutiert war, in der Kaserne Basel für die Übernahme der vereinheitlichten Ausweiskontrolle an der Grenze instruiert.

Beobachtungen, Nachrichten und Gerüchte

Solange die Grenze noch offen stand, durfte man den Berichten der letzten Einreisenden Glauben schenken. So erfuhr man aus dem Wiesental, die Bevölkerung sei durch die Proklamation des Kriegszustandes und die plötzliche Einberufung der Reservisten nach Mülhausen bestürzt; auch die Aufforderung der Behörden an die Geschäfte, sich mit Lebensmitteln einzudecken, und die Bewachung der Bahnlinien wurden bei uns bekannt. Während die deutsche Presse keine Truppenbewegungen mehr veröffentlichen durfte, meldeten die «Basler Nachrichten» die Besetzung der beiden Hüniger Brücken (Schiff- und Bahnbrücke) durch eine Kompanie der Freiburger Garnison.

Was von unserem Gebiet aus direkt wahrgenommen werden konnte, war natürlich nur sehr wenig. Von Kleinhünigen aus wurde beobachtet, dass der rechtsufrige Brückenkopf der Schiffbrücke abgebrochen und am Eisbrecher ein unter dem Wasserspiegel liegendes Drahtseil befestigt wurde, das abwärtsstrebende Gegenstände aufhalten sollte; am linken Ufer lag ständig ein Schiff unter Dampf, um notfalls sich zurückziehende Truppen aufnehmen zu können. Wegen der Sperre des Fussgängerverkehrs über die Bahnbrücke pendelte eine Dampffähre zwischen den Ufern hin und her. Jenseits von Friedlingen waren Feldscheiben sichtbar, wo Mannschaften sich im Schiessen

übten. Damit mochte es zusammenhängen, dass einmal eine verirrte Kugel eine Bretterhütte in Kleinhüningen durchbohrte. (1915 sandte ein Anwohner der Neuhausstrasse dem Staatsarchiv ein Maschinengewehrgeschoss, das, ohne Schaden anzurichten, durch ein offenes Zimmerfenster eingedrungen war). Das bewaffnete Auge erkannte, dass die Pappelreihen längs dem Rhein und am Hüninger Kanal, sowie einzelne Gehöfte, die im Schussfeld von Istein lagen, beseitigt wurden; die Sprengung des Bahnviadukts bei Damerkirch, die von der Grenzwahe gemeldet wurde, war bis zu uns vernehmbar. Als nach der Schlacht bei Altkirch die Deutschen das Zollhaus von St. Ludwig räumten und erstmals französische Flugzeuge den Rhein überflogen – sie wurden zwar rasch von der Abwehr vertrieben –, erreichte die Spannung in Basel ihren Höhepunkt. Doch kaum schien die akute Gefahr beschworen, so überwog wieder ein unstillbarer Nachrichtenhunger die eben gebannte Angst. Bei gutem Sichtwetter und in mond hellen Nächten fanden sich Scharen Neugieriger auf dem Margarethenhügel ein, um mit Hilfe von Feldstechern oder Teleskopen womöglich einen Fetzen vom Kriegsgeschehen zu erhaschen. Aber mehr als einige Flugzeuge, Fesselballone, Schrapnellwölkchen, Leuchtkugeln und Scheinwerferstrahlen wahrzunehmen war den Blicken dieser «Schlachtenbummler» nicht vergönnt, so sehr sie auch das «Feuer im Elsass» zu sehen wähten. Die ungesättigte Phantasie und die Aufregung verleiteten manchen zu Fehlbeobachtungen; den Gipfel der Lächerlichkeit dürfte jener Einsender einer Zeitungsmeldung erreicht haben, der einen Lichtschein für einen brennenden Ballon hielt, was sich nachher als ein harmloser Papierdrache herausstellte, den ein Knabe auf der Schützenmatte, mit einem Lichtlein versehen, hatte aufsteigen lassen. Dagegen blieb der unheimliche Geschützdonner aus den Vogesen und von Belfort, das zeitweise mit den schwersten Kalibern beschossen wurde, ein Menetekel des nahen Krieges; mochte sein dumpfes Grollen auch das Ohr auf die Dauer abstumpfen und das Bewusstsein der Gefahr einschläfern, so mahnte die unbarmherzige Verstärkung gerade in der Weihnachtszeit, von der man den Frieden erhofft hatte, dass die Kriegsfurie weder christliche noch humane Schranken achtet, und dass unsere Heimat noch auf unbestimmte Zeit sich nicht in Sicherheit wiegen lassen durfte.

Die Armseligkeit der direkten Wahrnehmungen aus der Froschperspektive und die Widersprüche der Heeresberichte der Kriegführenden erzeugten die Neigung, nicht nur unüberprüfbare Nachrichten kritiklos weiterzugeben, sondern auch die unsinnigsten Gerüchte zu glauben. Plötzlich tauchten merkwürdig viele «Augenzeugen» auf, die bei den Kämpfen um Mülhausen dabei gewesen sein oder wenigstens aus «sicherer Quelle» Einzelheiten erfahren haben wollten. Nach dem französischen Rückzug wussten

manche unter dem Vorwand von Verwandtenbesuchen den Grenzübertritt zu erwirken und nahmen den weiten Weg unter die Füße. Verwegenere pirschten sich kreuz und quer durch die sundgauische Ebene bis in die Nähe der Front. Nach ihrer Rückkehr vernahm dann der gläubige Zeitungsleser nicht ohne Gruseln ihre Abenteuer bei der Begegnung mit deutschen und französischen Patrouillen und die kitzligen Verhöre, ohne dass die oft zugestutzte Schilderung auf ihren Wahrheitsgehalt nachgeprüft werden konnte. Oft scheinen auch solche Kundschafter Erzählungen über Kriegsgreuel zu wenig kritisch übernommen zu haben; besonders das Ausmass der deutschen sogenannten Repressalien gegen Zivilisten, die aus den Häusern geschossen haben sollten, wurde in den verschiedenen Berichten je nach der politischen Einstellung des Einsenders aufgebauscht oder bagatellisiert. Da die einseitige Parteinahme solcher «Gewährsmänner» ganz verkehrte Eindrücke hervorrufen musste, ermangeln ihre Elaborate, trotz spannenden Inhaltes, jeglichen Quellenwerts. Wenn man vernahm, dass im sicheren Port der Inner-schweiz, wohin nicht einmal fremde Flieger drangen, Gerüchte von einem vom «Feind» in Brand geschossenen Basel geglaubt wurden, so hätte eigentlich ein derartiger Unsinn bei den Bewohnern unserer Stadt als bestes Gegen-gift gegen blindes Vertrauen in Tatarennachrichten wirken sollen.

Als die Deutschen das Betreten der Schlachtfelder verboten und in der Etappe eine scharfe Einwohner- und Passantenkontrolle einführten – im Oktober wurden auch alle Reporter weggewiesen –, schalteten sich umso intensiver die verschiedenen ausländischen Presseagenturen mit ihren tendenziösen Vernehmlassungen ein, die sich in Propaganda und Dementis gegenseitig überboten. Nachdem schon am 2. August eine solche «Nachricht» behauptet hatte, eine französische Division sei in die Ajoie eingedrungen und habe den schweizerischen Landsturm abgeschnitten, schien die Meldung von Truppenmassierungen im Wiesental nicht unwahrscheinlich; als völlig aus der Luft gegriffen erwies sich dagegen bald die über den Transport eines österreichischen Korps nach dem Elsass. Hemmungslosen Greuelnachrichten über das Verhalten deutscher Truppenteile nach der Wiedereinnahme von Mülhausen tönnten Stimmen entgegen, welche die Franc-tireurs als Janhagel anklagten, der die eigenen Landsleute im deutschen Heer niedergemacht habe. Eine Mitteilung der Deutschen Gesandtschaft stellte das negative Ergebnis einer amerikanischen Untersuchung über die angebliche Erschiessung von 4 Franzosen in Lörrach fest und beschuldigte die feindliche Presse der wissentlichen Ausstreuung von Verleumdungen. Nur die eine Beobachtung blieb unwidersprochen: das durch die Kämpfe und die Sprengung der Brücken arg mitgenommene Mülhausen litt an einem beängstigenden Mangel an Nahrungsmitteln, vor allem an Milch, Gemüse

und Zucker. Im Gegensatz dazu durfte sich Lörrach trotz des Stillstandes seiner Metall- und Seidenindustrie einer gewissen Prosperität erfreuen, weil die Fabrikation von Uniformen dem Textilgewerbe einen relativen Ausgleich brachte. Immerhin mussten die Ortschaften des Wiesentals sich mit der Überflutung durch die aus dem Elsass zwangsweise Evakuierten im militärpflichtigen Alter abfinden.

Aus der trüben Hochflut aller echten und falschen Nachrichten ragt das ehrliche Wort eines Korrespondenten aus Deutschland hervor: «Es braucht viel Widerstandskraft, um im Reiche draussen nicht ganz unter die gewaltige Kriegssuggestion zu geraten. Ich kann nicht sagen, dass ich ganz heil davon gekommen bin».

Trotzdem sich also Berichterstatter ganz verschiedener Qualität in den Spalten unserer Zeitungen tummeln durften, wäre es ungerecht, diese der absichtlichen Irreführung zu bezichtigen. Sie sahen im Gegenteil ihre Aufgabe darin, nicht bloss möglichst verlässliche Kunde zu vermitteln, sondern auch durch Allseitigkeit ihre Unparteilichkeit zu beweisen. Indem sie die täglich unter Angabe ihrer Herkunft erscheinenden Heeresberichte einander kontradiktorisch gegenüberstellten und unglaubwürdige Meldungen nicht immer anzweifelten, verfolgten sie einen doppelten Zweck: einmal sollte der aufmerksame Leser zum eigenen Urteil über Zuverlässigkeit und Tragweite der Angaben erzogen und sein Blick für den politischen Hintergrund des Geschehens durch zahlreiche Korrespondenzen aus den ausländischen Hauptstädten geschärft werden. Ferner bestrebte sich unsere Presse, den Vorwurf der einseitig frankophilen welschen Öffentlichkeit zu entkräften, die deutsche Schweiz stehe im Bann der reichsdeutschen Propaganda. Während der ersten Kriegsmonate fanden auch Feldpostbriefe von aus Basel stammenden Soldaten an ihre Familien Aufnahme, oder es wurden solche aus der ausländischen Presse abgedruckt, um die nüchternen offiziellen Berichte durch lebendige Anschaulichkeit aufzulockern. Die gewaltigen Anfangserfolge Deutschlands hielten dann freilich im Spiegel solcher Zeugnisse selbst bei kritisch Eingestellten allzulang den Eindruck von der Unbesiegbarkeit der Zentralmächte wach; auch erschienen die Depeschen der deutschen Wolff-Agentur glaubwürdiger, weil sie, im Gegensatz zur Pariser «Havas», nur gesicherte Ergebnisse der Kriegshandlungen brachten und amtlich nie Unwahres aus sagten.

Jedenfalls war das Interesse des Publikums sehr rege; das verrieten nicht nur die Ansammlungen vor den an den Zeitungsgebäuden angeschlagenen Telegrammen (die «Basler Nachrichten» befanden sich an der mittleren Gerbergasse, die «National-Zeitung» am Marktplatz, der «Vorwärts» an der Brunngasse), sondern auch die Erhöhung der Auflagen der beiden bürger-

lichen Organe (die «National-Zeitung» konnte eine Zunahme von 28900 auf 60000 melden und 1915 täglich 3 Ausgaben herausbringen). Einzig der «Vorwärts», dessen Leserkreis sich aus der von der Teuerung am stärksten betroffenen Arbeiterschaft rekrutierte, hatte gegen einen Schwund seiner Abonnenten anzukämpfen.

5. Wirtschaftliche Panik in der Bevölkerung

In krassem Gegensatz zu der patriotischen Einigkeit von Volk und Armee, zur Solidarität der politischen Parteien, die alle Sonderbegehren verstummen liessen, und zur widerspruchslosen Unterordnung unter die ungewohnten Einschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit stand der wirtschaftliche Egoismus eines erheblichen Teils unserer Bevölkerung, der dem Wahlspruch «Einer für Alle, Alle für Einen» Hohn sprach. Diese Kurzsichtigkeit manifestierte sich, wie auch in den andern städtischen Gemeinwesen der Schweiz, im Ansturm auf die Lebensmittelgeschäfte und im Run auf die Bankschalter. Um die vorzeitige Erschöpfung der Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsartikeln zu verhüten, sistierte der ACV schon am 30. Juli die Ausführung von grösseren Bestellungen; als dies nichts fruchtete, reduzierte er den einmaligen Bezug jeder Ware auf 1 Kilo, um die weitere Belieferung der kaufkraftarmen Schichten zu sichern. Einen Rückhalt bot ihm der VSK, der einen Vorrat an Korn für 3 Monate, von 180000 Kilo Gefrierfleisch und von grossen Quantitäten Eiern und Käse melden konnte. Doch viele Privatfirmen, die ihre Stammkunden mit jeder gewünschten Menge versorgten, waren im Nu ausverkauft; manche – und es waren darunter angesehenen Namen – forderten das Publikum durch Inserate ausdrücklich zur Vorratshaltung auf, so dass es der Suggestion erliegen musste, der Hunger stehe vor der Tür; auch die Angst vor baldigen Preisaufschlägen steigerte die allgemeine Kopflosigkeit. Einzelne Ladeninhaber schürten dazu noch das Misstrauen gegen das neue Papiergeld (die 5-Franken-Scheine), indem sie anfänglich dessen Annahme an Zahlungsstatt verweigerten. Nicht weniger grotesk nahmen sich die überstürzten Geldabhebungen und Liquidierungen von Wertpapieren aus, vor welchen die Presse und ein Aufruf der Regierung vergeblich warnten, weil die Störung des Geldumlaufs die gesamte Volkswirtschaft gefährdete. Die Erregung warf so hohe Wellen, dass die Polizei den Andrang vor der Ersparniskasse durch einen Ordnungsdienst kanalisieren und vor der Nationalbank sogar gegen Handgreiflichkeiten einschreiten musste. Die der «Rabattvereinigung» und der «Konsumgesellschaft» angeschlossenen Firmen zahlten ihren Kunden die üblichen

Rückvergütungen aus; auch durfte die Abgabe der Rabattmarken nicht verweigert werden, und die Gutscheine der staatlichen Hilfskommission wurden an Zahlungsstatt angenommen.

Das vom Bundesrat erlassene und bis zum 30. September verlängerte Zahlungsmoratorium wirkte sich auch bei uns als zweischneidiges Schwert aus und wurde in der Öffentlichkeit entsprechend kommentiert. So nötig es war, Betreibungen und Pfändungen aufzuschieben, um manche Familien vor Not zu bewahren, so sehr wurde es auch von Zahlungsfähigen benützt, Rechnungen schuldig zu bleiben, so dass viele Arbeitgeber ihrem Personal die Löhne nicht rechtzeitig ausrichten konnten, zumal die Banken mangels genügender Barmittel ihre Kredite einschränkten; auch fasste mancher Schuldner in guten oder meist in schlechten Treuen den Aufschub als völligen Nachlass auf. Handelskammer und Gewerbesekretariat mahnten an die moralische Pflicht, womöglich allen Verbindlichkeiten speditiv nachzukommen, und warnten vor der Gefahr der wirtschaftlichen Zerrüttung durch Geldhortung und Stagnation der Arbeitsaufträge. Leider war es gerade in «vornehmen» Kreisen üblich, die Handwerker nicht zu bezahlen und die Glätterin und die Näherin «abzubesellen».

Professor Landmann, der später vom Bundesrat als Wirtschaftsexperte konsultiert wurde, übte im November in einem Vortrag vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft scharfe Kritik an der Nationalbank, weil sie mit der Limitierung ihrer Auszahlungen auf 200 Franken und mit der Weigerung, grosse gegen kleine Noten umzutauschen, die Panik mitverschuldet habe. Erst später sollte sich erweisen, dass der Eigennutz der Ladenstürmer auch den ersten Keim der sozialen Zersetzung gesät hatte; denn der «Vorwärts», der sich mit Recht darüber empörte, dass im Wettlauf um die Hamstervorräte die Schwachen von den Starken rücksichtslos überrundet wurden, erklärte schon am 31. Juli, das Bürgertum strafe die vielgerühmte Solidarität des Volkes Lügen, und erschütterte damit von Anfang an das Vertrauen der Werktätigen in die Tatkraft der Behörden und in den guten Willen der oberen Klassen.

6. Fremdenpolizei und Spionageabwehr

Da die Einwohnerkontrolle zu den kantonalen Kompetenzen gehörte und unsere Regierung die Zügel von Anfang an fest anziehen wollte, um das Grenzgebiet vor unerwünschtem Zuzug zu bewahren, instruierte das Polizei-Departement am 6. August sein Inspektorat und das Kontrollbüro, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen nur noch an Personen zu er-

teilen, die sich über Herkunft, Subsistenzmittel und Arbeitsgelegenheit genau ausweisen könnten; andernfalls seien sie abzuweisen und eventuell an die Grenze zu stellen; sich herumtreibende Mittellose seien anzuhalten und dem Journalbüro zuzuführen. Dass aber unsere Polizei mit solchen Präventivmassnahmen keineswegs eine hemmungslose Ausländerhetze begünstigen wollte, bewies sie mit einer Verfügung, durch die Vermieter, welche versuchten, unter dem Vorwand der wahrscheinlichen Ausweisung aller Fremden von diesen die Vorauszahlung der Miete zu erpressen, verwarnt wurden. Bei der Untersuchung solcher Fälle stellte es sich meist heraus, dass entweder die Angst des Hausbesitzers um sein Geld oder der Verfolgungswahn des Mieters ein Missverständnis verschuldet hatte. Jedenfalls durften sich die Festigkeit wie die Rechtlichkeit der Regierung durch ein Schreiben des Eidgenössischen Justiz-Departements bestärkt fühlen, das die kantonale Ausweisungsbefugnis ausdrücklich bestätigte und den Entzug der Niederlassung mittelloser und lästiger Ausländer erlaubte. Leider sollte die Regierung später erfahren, dass der Bund nicht immer bereit war, sie in allen solchen Fällen zu decken.

Am 22. August erliess das Polizei-Departement im Auftrag der Regierung im Kantonsblatt eine Warnung an Ausländer, die in der Öffentlichkeit, besonders in Wirtschaften, das Verhalten unserer Behörden und Truppen und die politischen Sympathien der Bevölkerung herausfordernd kritisierten, und drohte solchen Querulanten mit der Ausweisung. Diese auch von der Presse verbreitete Kundgebung mochte manchen Bürger verwundern, der die Schwätzereien einiger unbedeutender Fremder nicht wichtig nahm. Die Akten enthüllen aber einen sehr realen Hintergrund der regierungsrätlichen Besorgnisse. Ein Konzept von Regierungsrat Burckhardt-Schazmann, das er offenbar seinen Kollegen vorlas, enthält folgende Notiz: Der Sekretär des Politischen Departements habe ihm telephonisch gemeldet, der Französische Botschafter beschwere sich über in Basel herumgebotene Gerüchte, sein Land beabsichtige eine Verletzung unserer Neutralität, und erwarte ein offizielles Dementi der Regierung in der Presse; ferner beklage er sich über einseitiges und forciertes Vorgehen gegen angebliche französische Spione von Seiten unserer Polizei und ersuche um Zurückhaltung. Da das Politische Departement wünschte, dass die konfidentielle Aussprache über diese delikate Angelegenheit nicht schriftlich fixiert werde, erfahren wir nichts über die Ansicht der Regierung zu dem etwas sonderbaren Begehren Berns; wir wissen nur, dass sie auf Antrag Burckhardts und Mangolds jene Warnung beschloss; da sie sich aber nur an die Ausländer richtete, darf man vermuten, dass sich die Regierung nicht dem Verdacht aussetzen mochte, sie wolle dem Bürger das freie Wort abschneiden.

Die Polizei fühlte sich verpflichtet, bei verdächtigen Ausländern Haus-suchungen vorzunehmen, auch wenn sie sich nur auf unbestimmte Denun-ziationen stützen konnte; erwies sich der Verdacht als falsch, so wies sie dennoch etwaige Beschwerden des betreffenden Konsuls zurück. Doch ein-mal setzte der Übereifer eines Polizeimanns die Basler Hermandad in ein schiefes Licht. Dieser Funktionär recherchierte nämlich in der Meinung, eine Spionagefährte aufgespürt zu haben, auf eigene Faust in einer Privat-wohnung nach einem vermeintlichen französischen Untermieter; zu seinem nicht geringen Schrecken stellte sich jedoch heraus, dass der Gesuchte nie-mand anders als ausgerechnet der (welsche) Präsident des Bundesgerichts war, der zufällig bei seinem Schwiegersohn auf Besuch weilte. Auf unbe-kanntem Weg gelangte der Lapsus in die Spalten des «Bund», worauf der «Vorwärts» ihn als «Blamage» der Polizei aufgriff; dagegen bezeichneten die «Basler Nachrichten» das komische Intermezzo als unliebsames, aber ver-zeihliches Versehen, um der Fabel von der frankophoben Einstellung un-serer Polizei, wie sie damals schon in der welschen Presse geisterte, die Spitze abzubrechen. Obschon der Inhaber der Wohnung, der offenbar Sinn für Humor hatte, in einem Brief an das Polizei-Departement den Sachver-halt klarstellte, ohne den geringsten Vorwurf zu erheben, und sich sogar anerbote, in der «Gazette de Lausanne» den Ausschmückungen der Fama entgegenzutreten, ist die Verärgerung des Polizei-Inspektors verständlich, die ihn in der hämischen Ausbeutung des Falles durch die welsche Presse «berufsmässige Ehrabschneiderei» sehen liess.

Dass die Wachsamkeit der Polizei unbedingt am Platz war, zeigten einige andere, durchaus nicht harmlose Fälle. Schon am 3. August konnten meh-rere Franzosen wegen Verwendung von Brieftauben und wegen Einfuhr von Sprengbomben verhaftet werden. Am 26. August verurteilte das Strafge-richt einen hier ansässigen elsässischen Inhaber eines Desinfektionsgeschäf-tes zu 3 Jahren Zuchthaus und lebenslänglicher Ausweisung, weil er eine aus Belfort stammende, mit Pikrinsäure gefüllte Bombe bei sich versteckt hatte, die zur Zerstörung deutscher Bahnanlagen dienen sollte; ausserdem war er der Spionage überführt, da er schon jahrelang Berichte über deutsche Sicherungsmassnahmen an Frankreich geliefert hatte. Sowohl das Appella-tions- wie das Bundesgericht deckten das Urteil, da das beabsichtigte Bom-benattentat als gemeines Verbrechen eines Zivilisten, nicht als militärische Aktion zu bewerten sei, und da die Wahrung der Neutralität die strenge Ahndung eines solchen Versuches erfordere.

Viel mehr Aufsehen erregte die Aufdeckung eines ganzen Spionagerings in einem Kleinbasler Hotel, weil schon die Verhaftungen durch Einspruchs-versuche des französischen Konsulats erschwert wurden, und erst recht, als

die Verfolgung der Fährte unsere Polizei in Konflikt mit den Behörden des Kantons Bern brachte und sie dank der schamlosen Hetze mehrerer welscher Zeitungen dem unverdienten Vorwurf aussetzte, sie habe mutwillig ihre Befugnisse überschritten. Da die zur «Affäre» aufgebauschte Angelegenheit schliesslich der Regierung noch ernste Auseinandersetzungen mit dem Bundesrat eintrug, die später zu schildern sind, muss der Sachverhalt genau umrissen werden. Die Verhafteten hatten deutsche Truppenbewegungen ausgekundschaftet und Pläne der Kraftwerke am Rhein gesammelt, um deren Sprengung vorzubereiten. Da die Fäden der Konspiration auf den französischen Nachrichtendienst in Belfort als Zentrale hinwiesen, ordneten die *militärischen* Instanzen die Überwachung des Grenzverkehrs zwischen Delle und Boncourt durch die Heerespolizei unter Leitung eines von *Basel* angeforderten Polizeioffiziers an. Dieser liess einen französischen Kommissar festnehmen und in Pruntrut einsperren, weil er der Lieferant falscher Ausweise an die in Basel Erwischten und auch die Quelle von Verleumdungen unserer Polizei war, die der Delsberger «*Démocrate*» geflissentlich verbreitet hatte. Doch musste der Gefangene schon am andern Tag freigelassen werden, da der bernische Statthalter gegen die Aktion der Heerespolizei als gegen einen Übergriff in seine Kompetenz protestierte und sich beschwerte, dass er wegen seiner offen bekundeten Sympathie für Frankreich widerrechtlich «beschattet» werde. Dem Polizeileutnant nützte seine Rechtfertigung, zu seinem Vorgehen auch ohne Mitteilung an den Statthalter durch die Militärjustiz ausdrücklich ermächtigt gewesen zu sein, nichts; auch der Regierung, die ahnen mochte, dass höheren Orts starke Einflüsse von aussen wirksam waren, die den Bundesrat unter Druck setzten, blieb nichts anderes übrig, als die Schlappe einzustecken.

Es war wirklich nicht die Schuld unserer Polizeiorgane, dass die von ihr der Spionage überführten und ausgewiesenen Ausländer anfangs meist französische Staatsangehörige waren. Von den bis zum 12. Januar 1915 erfolgten 235 Untersuchungen fussten 121 auf privaten Anzeigen, 87 auf Begehren der Bundesanwaltschaft, der Telegraphenkontrolle und militärischer Stellen und nur 27 auf polizeilicher Initiative; nicht ganz die Hälfte (105) betraf Tätigkeit für Frankreich, nur 19 für Deutschland, und der Rest war unbestimmt. Von der Ausweisung oder der Überweisung an die Militärjustiz wurden 15 Personen, die für Frankreich, und 8, die für Deutschland spioniert hatten, betroffen. Das Divisionsgericht, dem die Behandlung des in Basel aufgedeckten französischen Spionagenetzes zugewiesen war, verurteilte 4 Franzosen und 1 Schweizer zu Gefängnisstrafen, die aber durch die Untersuchungshaft getilgt waren, sowie zu 300–500 Franken Busse und zu den Kosten; 2 Angeklagte wurden freigesprochen.

7. Neue Aufgaben der Behörden

Mit der Erteilung der ausserordentlichen Vollmachten an den Bundesrat durch die Bundesversammlung wurden zahlreiche kantonale und kommunale Befugnisse einer zentralistischen Ausnahmeregelung unterworfen. Doch zeigte sich alsbald, dass durch den Übergang behördlicher Funktionen auf eidgenössisches Personal und vor allem auf militärische Instanzen Arbeitslast und Verantwortung unserer Regierung nicht etwa leichter wurden, sondern dass im Gegenteil sich ihr eine ganze Reihe neuer Aufgaben aufdrängten, die möglichst reibungslos einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden mussten. Gerade bei solchen Problemen erwies es sich deutlich, wie ungenügend eine bloss auf Routine eingespielte Verwaltung gewesen wäre. Es war ein grosses Glück für unsere Vaterstadt, dass sie damals von einem Kollegium gerecht abwägender und in Anpassung an unvorhergesehene Situationen geschickt handelnder Regierungsmänner geleitet wurde, die ohne Unterschied der Parteifarbe die komplexen Aufgaben eines der Kriegsfrenen nahen Grenzkantons mutig anpackten und da, wo die organisatorischen Grundlagen fehlten, diese mit Unterstützung vieler uneigennütziger Helfer aus allen Volkskreisen entschlossen ins Leben riefen. Dass es weder an Reibungen mit «Bern» noch an vereinzelt Entscheidungen fehlte, die widerrufen werden mussten, vermag den Gesamteindruck nicht zu stören: Basel war nicht nur durch den militärischen Schutz der Miteidgenossen, sondern auch durch die Weitsicht seiner «Regenten» in guter Obhut.

Als der Bundesrat am 6. August die Kantone anwies, schwere Gefährdungen der Neutralität durch widerspenstige Elemente unverzüglich dem Politischen Departement mitzuteilen und gegen Militärvergehen in Verbindung mit dem Platzkommando sofort einzuschreiten, stand die Basler Regierung bereits wachsam auf ihrem Posten. Die starken Einschränkungen, die sich die verfassungsmässige Pressefreiheit im Interesse der Neutralität wie der militärischen Sicherheit gefallen lassen musste, waren für Behörden und Volk etwas völlig Ungewohntes. Dass dieses Neuland nicht zum Glatteis wurde, war zunächst das Verdienst des «Vereins der Schweizer Presse», dessen Vorstand noch vor den amtlichen Weisungen an seine Mitglieder appellierte, Meldungen über Standort und Stärke der Truppen zu unterlassen, aber auch die Armeeleitung um offizielle Informationen ersuchte, um Legenden wirksam entgegentreten zu können. Erst am 10. August verordnete der Bundesrat, dass alle Mitteilungen militärischer Art vorgängig ihrer Publikation den Territorialkommandanten zu unterbreiten waren; der Chef des Generalstabs organisierte die Kontrolle, indem er ein ihm unterstelltes Pressebüro bildete, das den Journalisten und Photographen, die sich an die

«Front» begaben, Legitimationen ausstellte und die Presse mit Bulletins und mündlichen Informationen zu versorgen hatte. Diese Anordnungen bezweckten zunächst, einen Schleier über die Verteilung der Grenzwehr zu breiten und das Publikum vor der Aushorchung durch fremde Agenten zu bewahren; später verschob sich dann das Schwergewicht der Zensur auf den politischen Sektor, als es galt, den Übermarchungen einzelner Zeitungen, die durch Begünstigung oder Beschimpfung der einen oder andern Kriegspartei oder ihrer Führer die Neutralität gefährdeten, Einhalt zu gebieten.

Neben diesen autoritären Vorschriften von höchster Stelle könnten die den kantonalen Behörden zugewiesenen Aufgaben unansehnlich erscheinen, wenn ihre Erfüllung nicht ein grosses Mass von Geduld und Takt, aber auch von Verantwortung erfordert hätte. Denn ausländische Beeinflussungsversuche, die sich unserer Presse bedienen wollten, mussten von der Regierung höflich, aber bestimmt abgelehnt werden. Sowohl ein Zirkular des Oberbürgermeisters von Berlin, der amtlich die Zustellung der deutschen Kriegsberichte anbot, um die «Verleumdungen» der Entente zu entkräften, als auch ein Gesuch der Wiener Stadtverwaltung, das Gerücht von einer Hungersnot in der Donaustadt offiziell dementieren zu lassen, wurden mit dem Hinweis auf die Wiedergabe der «Wolff»-Meldungen in unserer Presse abgewiesen. Für die Übermittlung des deutschen «Weissbuchs» über den Kriegsausbruch durch das Konsulat begnügte sich die Regierung mit einer verdankenden Empfangsbescheinigung und übergab das Exemplar der Universitätsbibliothek. Viel ärgerlicher musste ihr der Kleinkrieg sein, welcher der Polizei die Pflicht überband, anstössige Kriegsliteratur zu konfiszieren, die in Papeterie- und Tabakläden und an Zeitungskiosken zu haben war und offenbar diesen Vermittlern nicht wenig eintrug. Trotz den täglichen Stichproben der Polizei häuften sich die Anzeigen von privater Seite über Auswüchse der fremden Propaganda. Oft lag solchen Reaktionen nicht echte patriotische Sorge zugrunde, sondern verkappte Antipathie, die das eine Mal sich über die Anprangerung deutscher «Greuel» in der Pariser «Illustration», das andere Mal über den Anschlag deutscher Telegramme durch das Konsulat im Schaufenster eines Privatgeschäfts empörte; auch dürften die Reklamanten nicht durchwegs Schweizerbürger gewesen sein.

Obschon alle wichtigen zwischenstaatlichen Angelegenheiten noch mehr als in Friedenszeiten Sache der hohen Diplomatie waren, nötigte doch die Fürsorge für die Angehörigen der ins Feld gezogenen fremden Wehrmänner die Regierung zu enger Fühlungnahme mit den zuständigen Konsulaten. Nachdem über 2000 Deutsche aus Basel eingerückt waren (das Konsulat publizierte in den Zeitungen in grosser Aufmachung die jeweiligen Aufge-

bote, die mit den Reservisten der Linie begannen und mit den Hilfsdiensten endigten), blieben etwa 1500 unterstützungsbedürftige Familien mit gegen 600 Kindern zurück. Die amtlichen Verhandlungen mit dem Konsul wurden von beiden Seiten peinlich korrekt, wenn auch nicht ohne gelegentliche sachliche Divergenzen bei der Interpretation des geltenden Rechts geführt. Das Politische Departement empfahl der Regierung vertraulich, auch die durch Arbeitslosigkeit bedrängten Deutschen zu unterstützen, da die Gesandtschaft einen Beitrag zugesichert habe, sofern die Gemeinden auf die Ausweisung infolge Verarmung verzichteten; da ferner die Angehörigen französischer Wehrmänner von ihren Hilfsgesellschaften Beistand erhielten, möge man auch ihnen gegenüber Nachsicht üben und sich mit diesen Organisationen in Verbindung setzen; dem Bundesrat sei es daran gelegen, bewährte Arbeitskräfte für den Wiederaufbau unserer Industrie nach dem Krieg nicht zu verlieren. Diese Anregung gewährte der Regierung bei ihren Verhandlungen eine feste Grundlage; denn das deutsche Konsulat war nun bereit, der staatlichen Hilfskommission die gewünschte Auskunft über seine Unterstützungsquoten zu geben. Zur ständigen Arbeit des Kontrollbüros gehörte es bald, Anfragen deutscher Kommandostellen zu beantworten; entweder sollten Angaben in Urlaubsgesuchen beglaubigt oder Hinterbliebene Gefallener festgestellt oder Angehörigen die Verweigerung von Dispensationen mitgeteilt werden. Jedoch lehnte es die Staatskanzlei prinzipiell ab, Urlaubs- und Unterstützungsgesuche von Ausländern an die Konsulate weiterzuleiten. Das Polizei-Departement musste zahlreiche telegraphische Anfragen schweizerischer Gesandtschaften und Konsulate über Bürgerrecht, Rückreiseerlaubnis, Verbleib und Befinden einzelner Personen beantworten und Mitteilungen von Schweizern an Verwandte in andern Staaten befördern. Wie sehr unsere Justiz darauf bedacht war, gegen Missbrauch ausländischer Hilfe einzuschreiten, beweist die Bestrafung einer Frau, die durch Unterschriftfälschung vom österreichischen Konsulat eine Unterstützung erschwindelt hatte, obschon kein Strafantrag vorlag. Andererseits weigerte sich die Regierung, beim deutschen Konsulat die Dispensation landsturmpflichtiger Angestellter des VSK zu befürworten. Es entsprach ihrer korrekten Zurückhaltung, wenn sie dafür das Ersuchen des Konsulats abschlägig beschied, das Gerücht über die bevorstehende Ausweisung aller Fremden offiziell zu dementieren, weil sie die Öffentlichkeit nicht mit einem Hinweis auf diese Sache beunruhigen wollte. Dass bei uns die meisten Leute von einem Druck auf die Ausländer nichts wissen wollten, geht aus einer Diskussion in den «Basler Nachrichten» hervor; denn als ein Einsender vorschlug, die bedürftigen Niedergelassenen auszuweisen, um den einheimischen Arbeitslosen Platz zu schaffen, wurde dies von anderer Seite entrüstet

als Ausfluss des Neides auf Deutschlands günstige Wirtschaftslage und als Undankbarkeit gegen den Beitrag der bemittelten Deutschen an unsere Steuern gebrandmarkt.

Krieg und Grenzlage übten auch auf unsere Rechtspflege einen gewissen Einfluss aus. Der Bericht der Justizverwaltung für 1914 vermerkte einen Rückgang der Zivil- und Strafprozesse und der Überweisungen durch den Untersuchungsrichter, der Einstellungen im Aktivbürgerrecht, der Verzeigungen und Appellationen, der Klagen beim Gewerblichen Schiedsgericht, der Zahlungsbefehle und Konkursbegehren. Teilweise war freilich der Personalmangel die Ursache, dass schwebende Verfahren am Jahresende noch unerledigt blieben. Dagegen hatten sich die Audienzen, die Liegenschaftsverwaltungen und die Erbschaftsinventare vermehrt. Spezifisch kriegsbedingt waren häufigere Fälle von Hausieren, Landstreicherei, Trunksucht, Bettel, Schlägerei und Verweisungsbruch sowie von Erschleichung der Unterstützungen. Doch bewirkten die scharfe Grenzkontrolle und die Abreise zahlreicher Ausländer, dass die Denunziationen rasch wieder abnahmen. Gelegentlich verzeigte die Polizei auch Eltern von Jugendlichen, die bei ausartenden Kriegsspielen Erwachsene mit Stinkbomben belästigt hatten. (Das Erziehungs-Departement ermunterte die Schulpflichtigen, die der häuslichen Aufsicht entbehrten, zum Besuch der Horte.) Mussten anfänglich mehrfach Übertretungen der Vorschriften über Mass und Gewicht sowie verspäteter Wirtschaftsschluss geahndet werden, so konnte dafür der Bericht rühmen, dass in Basel bisher noch keine Strafe für Preiswucher ausgesprochen werden musste. Die Direktion der Strafanstalt suchte die durch den Kriegsausbruch bei ihren Insassen ausgebrochene Erregung durch orientierende Vorträge zu beschwichtigen. Manche unter den militärpflichtigen Sträflingen, besonders Ausländer, sehnten sich nach ihrer Truppe; von den infolge Ablaufs ihrer Strafzeit Entlassenen rückten 18 Deutsche, davon 3 Deserteure, sofort ein.

In ihrem ersten Rechenschaftsbericht vom 22. September an den Grossen Rat wies die Regierung mit Genugtuung darauf hin, das Volk von Basel sei den Pflichten der Neutralität gewissenhaft nachgekommen, was auch von den Behörden des Bundes gebührend geschätzt werde. Auch wahre unsere Stadt ihre humanitäre Tradition, indem sie im Bereich des Möglichen den vom Krieg getroffenen Nachbarn Beistand leiste und den bei uns niedergelassenen Ausländern Schutz gewähre. Als ihre vornehmste Aufgabe bezeichnete die Regierung die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln und die Unterstützung der Notleidenden in enger Fühlung mit dem Bund. Schon die nächsten Wochen sollten jedoch erweisen, dass auf dem Weg zu diesen beiden Zielen grosse Hindernisse zu

überwinden waren und dass die Ansprüche an den Staatshaushalt im bisherigen fiskalischen Rahmen nicht mehr erfüllbar waren.

III. Kantonale Politik und Wirtschaft

1. Die Wohnbevölkerung und die Behörden von Basel-Stadt 1914-1918

Die Volkszahl, die am 30. Juni 1914 144496 Personen betrug, nahm bei Kriegsausbruch infolge der Abreise der meisten ausländischen Wehrpflichtigen um 1658 Männer ab, wodurch der Frauenüberschuss auf fast 11000 anstieg. Bis Ende 1914 stand einer Geburtenzunahme von 1161 ein Wanderungsverlust von 2824 Köpfen gegenüber; im Vergleich zu 1913 hatten Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle leicht abgenommen. Während am 31. Dezember die Wohnbevölkerung noch 142479 Menschen zählte, umfasste sie bei Kriegsende 1918 nur noch 139694. Davon waren 58944 Kantonsbürger, 40550 Bürger anderer Kantone und 40200 Ausländer.

Der im Frühjahr 1914 bei einer Wahlbeteiligung von 65% erkorene Grosse Rat wies mit 27 Freisinnigen, 20 Liberalen, je 17 Bürgerparteilern und Katholiken, 2 Demokraten und 3 Vertretern der Landgemeinden eine bürgerliche Zweidrittelsmehrheit gegenüber 44 Sozialdemokraten auf. 1917 wurden bei etwas geringerer Beteiligung nur noch 71 Bürgerliche gewählt (20 Freisinnige, 18 Liberale, 16 Bürgerparteilern, 15 Katholiken, 2 Demokraten), während die besonders infolge der starken Teuerung angewachsene Unzufriedenheit den Sozialisten den beträchtlichen Zuwachs von 15 Sitzen verschaffte, so dass das Bürgertum nur noch knapp über das absolute Mehr verfügte.

Bei den Regierungsratswahlen hatte 1914 einzig der parteilose, aber von den Liberalen und Sozialdemokraten empfohlene Mangold (Erziehungs-Departement, seit 1910) im 1. Wahlgang das absolute Mehr gewonnen; erst der 2. Urnengang bestätigte die andern Bisherigen: die Sozialdemokraten Wullschleger (Finanzen, seit 1902) und Blocher (Inneres, seit 1910), die Freisinnigen Aemmer (Sanität, seit 1911) und Stöcklin (Bau, seit 1907) und den Liberalen Burckhardt-Schazmann (Justiz, seit 1906); als Neuer trat an Stelle des demissionierenden Liberalen Speiser sein Parteigenosse Miescher (Polizei) dem Kollegium bei. 1915 folgte dem verstorbenen Burckhardt in der Ersatzwahl nach hartem Kampf gegen einen katholischen und einen bürgerparteilichen Mitbewerber der Liberale Im Hof. Die während des Krieges mit grosser Arbeit und Verantwortung beladene Militär-Direktion besorgte der damalige Generalstabshauptmann und spätere Oberstkorpskommandant